



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) die Mittel in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 4.000,0 Tsd. Euro von 17.897,2 Tsd. Euro auf 21.897,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei neun Prozent und entfernt sich ohne massive Erhöhung immer weiter von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Der Unterricht an den kommunalen Sing- und Musikschulen darf nicht zum Luxusgut werden, er muss für die Eltern bezahlbar bleiben.